

### Was wird nicht gefördert?

- › Maßnahmen, die ohne Vertrag begonnen wurden.
- › Maßnahmen, die nicht vertragskonform durchgeführt oder nicht vereinbart wurden.
- › Teilmaßnahmen, die nicht zur vollständigen Modernisierung/ Instandsetzung der äußeren Gebäudehülle führen
- › Reine Instandhaltungsmaßnahmen („Schönheitsreparaturen“).
- › Maßnahmen, die über den Standard hinausgehen, sog. Luxusmodernisierungen.
- › Neubaumaßnahmen.

### Wie hoch sind die Zuschüsse?

#### **Modernisierung und Instandsetzung der Gebäude:**

max. 25 % der förderfähigen Kosten,  
höchstens 30.000,00 Euro

#### **Abbruch- und Abbruchfolgekosten sowie abbruchbedingte Giebelinstandsetzungsmaßnahmen:**

max. 100 % der förderfähigen Kosten,  
höchstens 20.000,00 Euro

Eine Förderung von Abbrüchen denkmalgeschützter Gebäude ist ausgeschlossen.

### In 7 Schritten zum sanierten Objekt

- 1 Sie vereinbaren mit dem Bauamt der Stadt Glashütte/Sachs. oder der STEG einen ersten Termin zum unverbindlichen Beratungsgespräch.
- 2 Die Bautechniker der STEG erheben vor Ort vorhandene Mängel und Missstände. In einem Bericht mit Kostenschätzung erhalten Sie einen ersten Überblick über empfohlene Modernisierungsmaßnahmen.
- 3 Nun erfolgt die Feinabstimmung mit der Stadt, der STEG und ggf. der Denkmalbehörde über die erforderlichen Bauarbeiten und die Gestaltung. Je nach Umfang der Maßnahme schalten Sie einen Architekten ein.
- 4 Nach der Einholung von Kostenvoranschlägen für die geplanten Baumaßnahmen stellen Sie den Förderantrag zusammen und reichen diesen mit allen Unterlagen bei der Stadt bzw. STEG ein. Auf dieser Basis wird die genaue Förderung berechnet.
- 5 In einer Vereinbarung zwischen Ihnen und der Stadt Glashütte/Sachs. werden alle wichtigen Punkte vertraglich geregelt. Nach Zustimmung zur Vereinbarung durch die Stadt erhalten Sie den Vertrag ausgehändigt.
- 6 Jetzt können Sie mit Ihrem Bauvorhaben beginnen und die notwendigen Arbeiten beauftragen! Sie sammeln alle bezahlten Rechnungen und reichen diese bei der STEG für die Auszahlung der Förderraten ein.
- 7 Nach Abschluss der Bauarbeiten und Prüfung der Rechnungen erhalten Sie eine Schlussabrechnung. Nach Unterzeichnung werden die letzten Fördermittel vereinbarungsgemäß ausbezahlt

### Information und Beratung

Wir möchten Sie als Eigentümer aufrufen, sich aktiv zu beteiligen. Teilen Sie uns deshalb Ihre Wünsche und Anregungen zur Sanierung in Ihrem speziellen Fall, aber auch im Allgemeinen mit.

Im Auftrag der Stadt Glashütte/Sachs. ist die STEG als Programmbegleiter Ihr Hauptansprechpartner, der Sie kostenlos und unverbindlich berät. Wir freuen uns auf Ihren Anruf, denn nur gemeinsam mit Ihnen kann die Sanierung erfolgreich gestaltet werden.

Gerne können Sie auch auf unserer Internetseite [www.glashuette-sachs.de](http://www.glashuette-sachs.de) schauen. Hier haben wir die wichtigsten Informationen und Antragsunterlagen zum Förderprogramm für Sie bereitgestellt.

#### Ihre Ansprechpartner

Stadtverwaltung Glashütte/Sachs.  
Bauamt Herr Grämer  
Hauptstraße 42, 01768 Glashütte/Sachs.  
Telefon: 035053/45-130  
Mail: [bauamt@glashuette-sachs.de](mailto:bauamt@glashuette-sachs.de)



Programmbegleiter  
die STEG Stadtentwicklung GmbH  
Herr Steinacker  
Bodenbacher Straße 97, 01277 Dresden  
Telefon: 0351/25518-11  
Mail: [uwe.steinacker@steg.de](mailto:uwe.steinacker@steg.de)

die **STEG**

Diese städtebauliche Erneuerungsmaßnahme wird aus Mitteln des Bundes, des Freistaates Sachsen und der Stadt Glashütte/Sachs./Sachs. gefördert.



## Förderinformationen

Hinweise für Eigentümer im Fördergebiet „Stadtzentrum“ zum Förderprogramm „Lebendige Zentren – Erhaltung und Entwicklung von Stadt- und Ortskernen“



## Die Sanierung – eine Chance für Sie!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

unsere Stadt wurde mit dem Gebiet „Stadtzentrum“ in das Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“ aufgenommen. Neben der Bezuschussung kommunaler Vorhaben im Fördergebiet, zielt das Programm auch auf eine Förderung von Sanierungs- und Modernisierungsvorhaben an sanierungsbedürftigen privaten Gebäuden ab.

Wir freuen uns, dass mit Mitteln des Landes und des Bundes sowie der Stadt Anreize geschaffen werden, um bestehende bauliche Mängel im privaten und öffentlichen Bereich zu beheben.

Unsere Stadt hat mit den Beschlüssen zum Fördergebiet und der Förderregelung für private Maßnahmen die formalen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Fördergelder geschaffen. Nutzen Sie die Chance und sichern Sie sich einen Zuschuss.

Das Gelingen der Stadtkernsanierung hängt in wesentlichem Maße auch von Ihrer Mitwirkung ab. Über Ihre Teilnahme, Mitarbeit und Anregungen freuen wir uns.

Sven Gleißberg  
Bürgermeister

## Fördermöglichkeiten

### Modernisierung und Instandsetzung

Mit der Modernisierung von privaten Gebäuden sollen bauliche Nachteile und Mängel dauerhaft beseitigt und ihr Gebrauchswert nachhaltig erhöht werden. Schwerpunktmäßig sollen dabei abschließende Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an der Gebäudehülle, die eine Verbesserung des energetischen Gebäudezustandes bewirken, unterstützt werden.

### Abbruch und Entsiegelung

Wenn ein Gebäude aus städtebaulichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht erhalten werden kann und es sich nicht um ein denkmalgeschütztes Objekt handelt, ist für den Abbruch ein Zuschuss möglich.

### Fördervoraussetzung

- › Das Gebäude befindet sich im Fördergebiet.
- › Die Maßnahme entspricht dem Städtebaulichen Entwicklungskonzept.
- › Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung vor Auftragsvergabe mit der Stadt Glashütte/Sachs.
- › Das Bauvorhaben und die Gestaltung sind mit der Stadt Glashütte/Sachs. und der STEG abzustimmen. Bei Bedarf ist die Denkmalschutzrechtliche und/oder Baugenehmigung einzuholen.
- › Gültige Bauvorschriften sind einzuhalten

### Förderfähige Modernisierungsmaßnahmen

Vielerlei Baumaßnahmen, die zur vollständigen Modernisierung/ Instandsetzung der äußeren Gebäudehülle führen, können gefördert werden. Dazu gehören beispielsweise:

- › Erhöhung der Wärmedämmung an Außenwänden, Decken und Dach,
- › Erneuerung des Außenputzes, des Daches (einschließlich Dachstuhl) und der Dachrinnen,
- › Beseitigung von Feuchteschäden im Mauerwerk von Außenwänden
- › Austausch von alten Fenstern und Haustüren

## Abgrenzung Fördergebiet

